

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister Referat Stadtbild und Denkmalpflege 0610	Drucksache 17102/14	Datum 18.09.2014
--	------------------------	---------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	pas-siert
StBezRat 131 Innenstadt Planungs- und Umweltausschuss	23.09.2014	X					
Verwaltungsausschuss	08.10.2014	X					
	14.10.2014		X				
Rat	21.10.2014	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 20, Fachbereich 61	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 131 <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	---	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Anmeldung zur Aufnahme des Ensembles Ackerhof 2 und Langedammstraße 11 in das Förderprogramm des Bundes „Nationale Projekte des Städtebaus“ im Jahr 2014

Die Stadt Braunschweig wird im Falle einer Programmaufnahme den Eigenanteil in Höhe von 1/3 des veranschlagten Fördermittelbedarfs in Höhe von 1.595.000 € (d. h. 1/3 Eigenanteil der Stadt 532.000 €) zur Verfügung stellen. Die Verwaltung wird aufgefordert, den Beschluss nachzureichen.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat mit der Vorlage 16036/13 eine Anmeldung von Teilbereichen des Magniviertels (Lageplan siehe Anlage) für das Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (Projekt 4S.610025) für das Programmjahr 2014 beschlossen. Die Gesamthöhe des beantragten Förderbetrags betrug damals 4.045.000,00 €, der städtische Anteil lag bei 1/3, also bei einer Höhe von 1.348.333,00 €. Der Restbetrag von 2.696.667,00 € wären jeweils 1/3 Förderanteile von Bund und Land gewesen.

Auf einer Pressekonferenz am 5. September 2014 hat die Niedersächsische Sozialministerin mitgeteilt, dass der Schwerpunkt der Städtebauförderung in diesem Jahr mit rund 16 Mio € Fördermittel ganz wesentlich im Bereich der „Sozialen Stadt“ liegt. Braunschweig erhält in diesem Programmsektor für das Fördergebiet Westliches Ringgebiet in diesem Jahr 1 Mio €. Im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ wurden insgesamt lediglich 450.000 € verteilt und das auch nur an die zwei Kommunen Krummhörn und Osterode. Der Antrag von Braunschweig mit zentralen Teilen des Magniviertels wurde leider nicht berücksichtigt.

Daher schlägt die Verwaltung vor, einen wesentlichen Teilbereich der damaligen Programmanmeldung „Städtebaulicher Denkmalschutz“, nämlich das Areal Ackerhof 2/Langedammstraße 11 (siehe Anlage) für ein Förderprogramm des Bundes „Nationale Projekte des Städtebaus“ für das Jahr 2014 kurzfristig anzumelden.

Förderfähig sind bei diesem Förderprogramm „investitionsvorbereitende und konzeptionelle Projekte mit ausgeprägtem, städtebaulichem Bezug, insbesondere Denkmalensembles von nationalem Rang“ (Zitat aus dem Projektauftrag).

Aus Sicht der Bauverwaltung handelt es sich bei dem Areal Ackerhof 2/Langedammstraße 11, einem Ensemble aus fünf zusammenhängenden Fachwerkgebäuden (darunter mit dem ehemaligen Gebäude Zoo Adam das älteste inschriftlich datierte Fachwerkhaus Deutschlands), um ein solches Denkmalensemble von nationalem Rang.

Um nichts unversucht zu lassen, für die anstehende Sanierung dieses Areals notwendige Fördergelder zu akquirieren, hat die Bauverwaltung bereits einen Antrag beim zuständigen Bundesamt für Bau, Stadt und Raumforderung (BBSR) gestellt, da das Abgabedatum hierfür bereits der 22.09.2014 ist.

Die notwendige Zustimmung des Rates der Stadt Braunschweig, die mit dieser Vorlage erreicht werden soll, kann und soll nachgereicht werden. Eine Rücksprache beim Auslober BBSR hat ergeben, dass eine Fokussierung des Antrags auf das national bedeutende Ackerhofensemble geboten ist, um eine Chance auf Bewilligung zu erreichen. Laut Aussage des BBSR ist das Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ ausdrücklich nicht als Alternative zum Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ zu verstehen. Daher musste der Maßnahmenumfang, der zuvor mehrere andere kleinteilige Fachwerkprojekte im Magniviertel umfasste, entsprechend verändert und auf Ackerhof 2/Langedammstraße 11 fokussiert werden.

Die Bauverwaltung hat in dem neuen Antrag, die 2012/2013 ermittelten Gesamtkosten für das Projekt Ackerhof 2 mit Langedammstraße 11 von damals 3.370.000,00 € mit einer Kostenindexsteigerung von 10 % versehen und auf 3.707.000,00 € angepasst. Der daraus resultierende Fördermittelbedarf bzw. private Investitionsbedarf ist ebenfalls um 10 % auf 1.595.000,00 € Fördermittelbedarf und 2.112.000,00 € privater Investitionsbedarf erhöht worden.

Bei einer Aufteilung in 1/3 Stadt und 2/3 Bund läge der städtische Anteil damit bei 532.000 €. Zur Abwicklung der Finanzierung des Projektes wird ein neues Projekt angelegt. Die einzuplanenden Mittel dieses Projektes werden aus dem schon vorhandenen Projekt „Städtebaulicher Denkmalschutz (4S.610025)“ haushaltsneutral umgeschichtet. Die Umsetzung der Mittel soll im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 erfolgen.

Die städtisch zu erbringenden Aufwendungen in Höhe von 1.595.000 Euro sowie die Erträge aus Fördermitteln in Höhe von 1.063.000 Euro verteilen sich auf einen Finanzierungszeitraum von vier Jahren. Es sind voraussichtlich folgende Finanzraten erforderlich:

	2015	2016	2017	Gesamt
Erträge	160.000 €	584.700 €	318.300 €	1.063.000 €
Aufwendungen	240.000 €	877.000 €	478.000 €	1.595.000 €
Saldo	80.000 €	292.700 €	159.300 €	532.000 €

Die Verwaltung empfiehlt eine Programmanmeldung des denkmalgeschützten Areals Ackershof 2/ Langedammstraße 11 und die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel als Eigenanteil.

I. V.

gez.

Leuer

Anlagen